



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 20

Rathenow, 2013-12-13

Nr. 34

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung
des Landkreises Havelland für das Jahr
2014

Seite 136

Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines

Seite 140

Haushaltssatzung des Landkreises Havelland 2014

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 09.12.2013 die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 (BV-0390/13) beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird zur Anzeige der Kommunalaufsichtsbehörde, dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, vorgelegt.

Die Satzung wird nachfolgend mit ihrem vollständigen Wortlaut veröffentlicht.

Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Jahr 2014

Aufgrund des § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Havelland vom 09.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	281.449.500 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	281.645.500 EUR
außerordentlichen Erträge auf	196.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	280.449.100 EUR
Auszahlungen auf	287.784.100 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	274.557.400 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	276.262.900 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.891.700 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.808.000 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	713.200 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Der Hebesatz der Kreisumlage wird mit 43,5 v.H. der für das Haushaltsjahr 2014 geltenden Umlagegrundlage festgesetzt.
- b) Zur Abgeltung der ungedeckten Ausgaben gemäß § 116 i.V.m. § 108 Abs. 3 u. 4, § 110 Abs. 1, § 68 Abs. 2 Satz 2, § 100 Abs. 2 (Kooperationsschule Friesack und Marie-Curie-Gymnasium Dallgow-Döberitz) und § 142 Satz 2 und 3 (Ablehnung der Schulträgerschaft Nauen) des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 02.08.2002, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2011, wird eine Schulkostenmehrbelastung nach § 130 BbgKVerf der für das Haushaltsjahr 2014 geltenden Umlagegrundlage wie folgt festgesetzt:

		Schulkosten in EUR
Für die Gemeinde	Brieselang	309.499,94
Für die Gemeinde	Dallgow-Döberitz	303.660,97
Für die Stadt	Falkensee	360.230,11
Für die Stadt	Ketzin	77.622,46
Für die Gemeinde	Milower Land	157.631,26
Für die Stadt	Nauen	286.775,39
Für die Stadt	Premnitz	138.266,30
Für die Stadt	Rathenow	114.578,29
Für die Gemeinde	Schönwalde - Glien	220.713,30
Für die Gemeinde	Wustermark	166.517,38

Für die Stadt	Friesack	102.831,47
Für die Gemeinde	Mühlenberge	33.206,52
Für die Gemeinde	Paulinenaue	27.034,00
Für die Gemeinde	Pessin	33.561,50
Für die Gemeinde	Retzow	20.161,63
Für die Gemeinde	Wiesenaue	24.506,94
Für die Gemeinde	Kotzen	15.372,65
Für die Gemeinde	Märkisch Luch	36.512,49
Für die Gemeinde	Nennhausen	83.761,83
Für die Gemeinde	Stechow-Ferchesar	27.077,55
Für die Gemeinde	Gollenberg	9.006,91
Für die Gemeinde	Großderschau	8.096,46
Für die Gemeinde	Havelaue	39.746,83
Für die Gemeinde	Kleßen-Görne	13.781,76
Für die Stadt	Rhinow	50.170,38
Für die Gemeinde	Seeblick	21.251,24

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 2.000.000 Euro und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 2.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 27.000.000 Euro festgesetzt.

Rathenow, den 12.12.2013

gez.
Dr. B. Schröder
Landrat

Gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen kann. Die Haushaltssatzung einschl. der dazugehörigen Anlagen liegt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Str. 9, 14612 Falkensee aus.

Rathenow, den 12.12.13

gez.
Dr. B. Schröder
Landrat

Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines

Der abhanden gekommene Jagdschein mit der Nr. 69/04 wird hiermit durch die untere Jagdbehörde für ungültig erklärt:

Michael Goldenstein, Jagdschein-Nr.: 69/04, gültig bis 31. 03. 2016

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Redaktion: Pressestelle, Stephanie Reisinger
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
